



## Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Umbau und Sanierung Kantonsschule Solothurn
Ort:	Solothurn, SO
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Selektives Verfahren
Auslober:	Kanton Solothurn, Bau- und Justizdepartement, Hochbauamt
Datum, Publikation:	02.04.2026 / SIMAP (ID #33942)
Verfahrensbegleitung:	Kanton Solothurn, Bau- und Justizdepartement, Hochbauamt

### Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- Das Verfahren ist klar geregelt (unterliegt dem öffentlichen Beschaffungswesen).
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt zur Anwendung.
- Das Bewertungsgremium ist angemessen zusammengesetzt.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

### Mängel des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung nicht angemessen.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist unangemessen.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt (Preis 40%, Preisspanne 50%).
- Die Urheberrechte verbleiben zwar bei den Verfassenden, der Vergabestelle wird jedoch ein weitgehendes Nutzungsrecht eingeräumt.

### Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung „Umbau und Sanierung Kantonsschule Solothurn“ als nicht zielführend.
- Um aussagekräftige und präzise Beiträge zu erhalten, ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung nötig, was einem Studienauftrag nach der Ordnung SIA 143 entspricht.
- Beim verlangten Zugang zur Aufgabe werden umfangreiche und lösungsorientierte Projektentwürfe verlangt, was nicht der Ordnung SIA 144 entspricht.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums und der Preisspanne entspricht nicht der Empfehlung der Ordnung SIA 144. Damit die qualitativen Kriterien, welche in der Ausschreibung gefordert werden, bei den Zuschlagskriterien zum Tragen kommen, empfiehlt der BWA Bern-Solothurn diese höher und dementsprechend das Preiskriterium tiefer zu gewichten (max. 25%, Preisspanne mind. 100%).
- Das Urheberrecht verbleibt grundsätzlich bei den Verfassenden, jedoch räumt sich die Vergabestelle ein umfassendes Nutzungs- und Abänderungsrecht ein – auch für Nicht-Zuschlagsempfänger.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt das vorliegende Verfahren abzubrechen und als Studienauftrag nach der Ordnung SIA 143 neu auszuschreiben.

### Hinweise

- Aufgrund des schützenswerten Gebäudes (am Herrenweg) empfiehlt der BWA Bern-Solothurn, dass die Denkmalpflege auch im stimmberechtigten Bewertungsgremium vertreten ist.